Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales am Montag, 06.07.2020, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Heinz Peter Boyken
Ausschussmitglieder:	Klaus Ahlers
	Sascha Biebricher
	Hergen Eilers
	Dr. Susanne Engstler
	Jost Etzold
	Dominik Helms
	Timo Onken
	Jörg Weden
stellv. Ausschussmitglieder:	Ralf Rohde
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Jörg Peters
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Wilfried Alberts
	Heiko Eilers
	Dirk Heise
Gäste:	Architekt Andre Siems

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2	Feststellung der Tagesordnung
3	Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 11.12.2019
4	Einwohnerfragestunde
5	Anträge an den Rat der Stadt
5.1	Sanierung/Neubau der Kindertagesstätte Zum guten Hirten in Varel Vorlage: 202/2020
6	Stellungnahmen für den Bürgermeister Kein Tagesordnungspunkt
7	Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
8	Zur Kenntnisnahme
8.1	Darstellung und Entwicklung der Kinderzahlen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Boyken eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Boyken stellt die Tagesordnung fest.

3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 11.12.2019

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 11.12.2019 wird einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

5 Anträge an den Rat der Stadt

5.1 Sanierung/Neubau der Kindertagesstätte Zum guten Hirten in Varel Vorlage: 202/2020

Auf die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales am 11.12.2019 (Vorlage 346/2019) wird verwiesen. In dieser Sitzung wurde unter anderem der Vorschlag der Diakonie zum Neubau der Einrichtung Zum guten Hirten behandelt. Der Vorschlag sah einen Neubau der Einrichtung mit 2 Kindergartengruppenräumen unter Erhaltung des Krippenraumes vor. Zur Finanzierung des Neubaus verlangte die Diakonie eine mtl. Miete in Höhe von 6.510,35 €. Die Laufzeit sollte 15 Jahre betragen. Die Option zur Verlängerung wurde festgeschrieben. Aus Sicht der Verwaltung erschien die Mietforderung überhöht, so dass vorgeschlagen wurde, den Vorschlag der Diakonie abzulehnen.
Die Beschlussfassung wurde zurück gestellt. Die Verwaltung wurde aufgefordert, mit der Diakonie weitere Gespräche zu führen mit dem Ziel des Baus einer 5-gruppigen Einrichtung.

Nach mehreren Gesprächen mit der Diakonie hat die Diakonie eine neue Bauplanung mit Kostendarstellung zur Verfügung gestellt. Die Kostendarstellung ist der

Einladung beigefügt.
Die Diakonie wird die neue Bauplanung und Kostendarstellung in der Sitzung umfassend erläutern.

Es ist nunmehr der Bau eines 2-stöckigen Gebäudes unter Erhalt der vorhandenen Krippe und einer Geschäftsstelle im 2. Geschoß geplant. Im Erdgeschoss sowie in der 1. Etage werden die notwendigen Räume der dann insgesamt 5-gruppigen Einrichtung untergebracht.

Die Kostenaufteilung zwischen Kindertagesstätte und Geschäftsstelle erfolgt nach qm, die Kosten der Gemeinschaftsflächen entsprechend anteilig.

Die auf die Kindertagesstätte entfallenden Kosten belaufen sich danach auf 2.248.000,00 € zuzüglich Anbindungskosten für die Krippe in Höhe von 127.000,00 €, insgesamt somit 2.375.000,00 €.

Die Abschreibungen werden unterteilt in Abschreibungen auf das Gebäude in Höhe von 2 % von 2.177.925,54 € = 43.558,51 € sowie auf die technischen Anlagen in Höhe von 10 % auf 197.074,46 € = 19.707,45 €. Die dargestellte Aufteilung dient aktuell nur als Anhaltspunkt für die Kostendarstellung. Die tatsächliche Aufteilung der Kosten zwischen Gebäude und technischen Anlagen sowie die jeweilige Abschreibungshöhe der technischen Anlagen ist nach Fertigstellung unter Anwendung der entsprechenden Abschreibungsbestimmungen festzusetzen.
Die Kostendarstellung orientiert sich nunmehr an den bisherigen Vereinbarungen mit einer Gebäudeabschreibung auf 50 Jahre in Höhe von 2 %.

Die dargestellten Kreditkosten resultieren aus der Finanzierung der 2013 in Betrieb gegangenen Krippengruppe.
Daneben wird eine Eigenkapitalverzinsung für das Grundstück in Höhe von jährlich 5.250,00 € geltend gemacht.

Unabhängig von den Baukosten ist zu berücksichtigen, dass ein Abriss der Krippe eine Teilrückforderung der gewährten RAT-Mittel des Landes (ca. 2/3 von 217.500,00 €) sowie eine Vernichtung des Förderanspruchs für die nächsten 15 Krippenplätze (voraussichtlich 180.000,00 €) zur Folge hätte.
Die Diakonie hatte das Gesamtprojekt Kindertagesstätte, Meyerholzstift und Wohnungen im Planungsausschuss dargestellt. In der Sitzung wurden u.a. fehlende Parkplätze für die Kindertagesstätte beanstandet.

Die Diakonie hat in einem nachfolgenden Gespräch die geänderten Planungen bezüglich der Zahl der Parkplätze dargestellt (siehe beigefügten Lageplan).
Es sind jetzt insgesamt 44 Parkplätze vorgesehen, 15 Parkplätze mehr als die gesetzliche Vorgabe. Nach Darstellung der Diakonie werden 22 Parkplätze der Kindertagesstätte zur Verfügung stehen. Diese Zahl entspricht in etwa der Zahl der aktuell für die Einrichtung zur Verfügung stehenden Parkplätze. Durch Neubau der Einrichtung verringert sich die Zahl der Betreuungsplätze um mindestens 40, so dass mit einer Entspannung der Situation zu rechnen ist.

Nach Auffassung der Verwaltung erscheint das Parkplatzangebot ausreichend.

Insgesamt kann die Verwaltung dem Vorschlag der Diakonie folgen. Die dargestellten Kosten erscheinen angemessen. Die Vertragsdetails werden mit der Diakonie verhandelt und dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Herr Andre Siems, Architekt vom Diakonie Service-Zentrum Oldenburg GmbH,

stellt zusammen mit Herrn Jörg Peters, Geschäftsführer der Diakonie Varel, mit einer Präsentation die Planung der Neubaumaßnahme des Kindergartens „Zum guten Hirten" nach den gesetzlichen Vorgaben und auf einen dem heutigen Standard für Kinderbetreuung entsprechenden Zustand vor. Hierzu wird der Kostenrahmen dem Protokoll beigefügt.

Nach ausführlicher Diskussion sind sich die Ausschussmitglieder darüber einig, der Planung der Neubaumaßnahme „Zum guten Hirten" zuzustimmen. Das Diakonische Werk wird jedoch gebeten, architektonische Änderungen im Innen- und Außenbereich vorzunehmen.

Beschluss:

Die Stadt Varel stimmt dem vorgestellten Konzept der Diakonie zum Neubau der Kindertagesstätte Zum guten Hirten zu. Die Gebäudeabschreibung wird auf 2 % festgesetzt.
Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Diakonie den Bau der Kindertagesstätte auf den Weg zu bringen. Der Ausschuss ist über die wesentlichen Schritte zeitnah zu unterrichten.

Einstimmiger Beschluss

6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
Kein Tagesordnungspunkt

7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

Keine Anträge und Anfragen.

8 Zur Kenntnisnahme

8.1 Darstellung und Entwicklung der Kinderzahlen

Auf die Sitzung dieses Ausschusses am 11.12.2019, in der zuletzt die Entwicklung der Kinderzahlen dargestellt wurde, wird verwiesen.
In der Sitzung wurde dargestellt, dass sich Probleme mit einem ausreichenden Angebot an Vormittags- und Ganztagsplätzen im Kindergartenbereich zum 01.08.2020 abzeichneten.
Es wurde prognostiziert, dass für die Zukunft weitere 50 – 75 Betreuungsplätze vormittags bzw. ganztags im Kindergartenbereich notwendig sein werden.

Bereits in den Folgemonaten kristallisierte sich heraus, dass zum 01.08.2020 ca. 40 Betreuungsplätze vormittags bzw. ganztags im Kindergartenbereich fehlen. Die Unterdeckung an Betreuungsplätzen begründet sich daraus, dass die Eltern einen angebotenen Nachmittagsplatz ablehnen. Mit dem Angebot des Nachmittagsplatzes kann in vielen Fällen die notwendige bedarfsgerechte Betreuung nicht gewährleistet werden.

Um rechtzeitig zum 01.08.2020 ein ausreichendes Angebot an bedarfsgerechten Betreuungsplätzen im Kindergartenbereich anbieten zu können, musste kurzfristig

eine bis zum 01.08.2020 umsetzbare Lösung zur Schaffung von zusätzlichen Kindergartenplätzen gefunden werden.
In Zusammenarbeit mit den Leiterinnen der Einrichtungen An der Wiese in Büppel und Am Wald in Varel erfolgte der Vorschlag, die in diesen beiden Einrichtungen bestehenden Bewegungsräume in Gruppenräume umzuwandeln und als Ersatz die Bewegungsräume in Containern unterzubringen. Durch diese Maßnahmen können 2 Gruppen mit je 25 Betreuungsplätzen zusätzlich angeboten werden.
Das Kultusministerium hat eine auf drei Jahre befristete Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.
Auf Grund der Corona-Krise und der Dringlichkeit wurde die Angelegenheit direkt im Verwaltungsausschuss vorgetragen und entsprechend beschlossen.

Zum 01.08.2020 stehen somit folgende Betreuungsplätze im Kindergartenbereich in Varel zur Verfügung:

Vormittagsplätze	462
Ganztagsplätze	152
Nachmittagsplätze	152.

Bei den Nachmittagsplätzen besteht ein Überhang, so dass hier eine Verringerung der Betreuungsplätze erfolgen wird (voraussichtlich eine Nachmittagsgruppe mit 25 Plätzen oder 2 Kleingruppen nachmittags mit je 10 Plätzen).
Die Verwaltung weist darauf hin, dass auch zukünftig die Akzeptanz für einen Nachmittagsplatz weiter sinken und damit die Schaffung weiterer Betreuungsplätze notwendig werden wird.

Im Krippenbereich gab es ebenfalls Probleme mit fehlenden Betreuungsplätzen. Durch die Schaffung der zusätzlichen Kindergartenplätze können jedoch im laufenden Betreuungsjahr Kinder aus dem Krippenbereich in den Kindergartenbereich wechseln, so dass nach jetzigem Stand der Betreuungsbedarf im Krippenbereich sichergestellt werden kann.

Aktuell bietet die Stadt Varel 241 Betreuungsplätze im Krippenbereich an.

Mit Stand 23.06.2020 wurden die aktuellen Kinderzahlen ausgewertet und zum Vergleich den Auswertungen Stand 12.11.2019 und Stand 01.11.2018 gegenübergestellt:

Geburtsjahrgang	Kinderzahl		
	Stand am 23.06.2020	Stand am 12.11.2019	Stand am 01.11.2018
01.08.2013 – 31.07.2014	212	205	200
01.08.2014 – 31.07.2015	233	226	224
01.08.2015 – 31.07.2016	235	235	231
01.08.2016 – 31.07.2017	217	212	213
01.08.2017 – 31.07.2018	210	207	209
01.08.2018 – 31.07.2019	212	208	-
01.08.2019 – 23.06.2020	185	-	-

Der Geburtsjahrgang 01.08.2013 – 31.07.2014 ist zu vernachlässigen, da diese Kinder eingeschult sind.

Unter Berücksichtigung der Geburtsjahrgänge 01.08.2014 – 31.07.2019 ist festzustellen, dass sich die Zahl der Kinder um 19 erhöht hat. Diese Erhöhung begründet sich ausschließlich aus dem Überschuss Zuzug/Wegzug.

Die Prognose zum zukünftigen Bedarf erfolgt nach Beschlussfassung zum TOP Sanierung/Neubau der Kindertagesstätte „Zum guten Hirten" in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses.

Weiter verweist die Verwaltung auf eine von der Fraktion Bündnis90/die Grünen gestellte Anfrage zum Thema Zurückstellungen vom Schulbesuch in den Kindergarten bzw. in den Schulkindergarten. Der Fragenkatalog wird dem Protokoll beigefügt.
Die Verwaltung ermittelt aktuell die notwendigen Daten zur Beantwortung der Fragen. Die Antworten werden dem Ausschuss in der nächsten Sitzung zur Kenntnis gegeben.

Zur Beglaubigung:

gez. Heinz Peter Boyken (Vorsitzender)	gez. Heiko Eilers (Protokollführer)

Ö 5.1

Kindertagesstätte
Zum guten Hirten

DiakonieVarel

Kostenaufteilung Neubau Kindertagesstätte und Geschäftsstelle

Flächen:	EG:	1. OG	2. OG:	Summe:	Anteil
a. Krippe	109,7 m²	--- m²	--- m²	109,7 m²	
b. Krippe und Kita	237,5 m²	138,9 m²	--- m²	376,4 m²	27%
c. Kita	337,3 m²	336,7 m²	--- m²	674,0 m²	49%
d. Geschäftsstelle	--- m²	--- m²	319,3 m²	319,3 m²	23%
e. Gemeinschaftsfläche	27,0 m²	22,6 m²	17,2 m²	66,8 m²	
Summe ohne a.	684,5 m²	475,6 m²	319,3 m²	**1.436,5 m²**	100%

Kosten:

Kita und Geschäftsstelle	2.949.000,00 €
Anschluss und Sanierung Krippe	127.000,00 €
Gesamtsumme:	**3.076.000,00 €**

Kosten je Quadratmeter ohne Krippe:
= 2.949.000 € : 1.436,5 m² = **2.052,91 €/m²**

Aufteilung der Gesamtkosten:		**Summen**	**Geschäftsstelle**	**Kita**
a. Krippe		127.000,00		127.000,00
b. Krippe und Kita	27%	772.713,96		772.713,96
c. Kita	49%	1.383.658,89		1.383.658,89
d. Geschäftsstelle	23%	655.493,00	655.493,00	
e. Gemeinschaftsfläche		137.134,15	45.711,38	91.422,76
Gesamtsummen:		**3.076.000,00**	**701.000,00**	**2.375.000,00**

Kalkulierte anfängliche jährliche Gebäudekosten Kita und Krippe **72.541,48**

Abschreibung Gebäude	2%	von	2.177.925,54	43.558,51
Abschreibungen TA (50%)	10%	von	197.074,46	19.707,45
Annuität Krippe (Zins und Tilgung auf Ist-Bestand)				4.025,52
Grundstück: EK-Verzinsung 1,25 % auf 3.500 m² x 120,00 €/m²				5.250,00

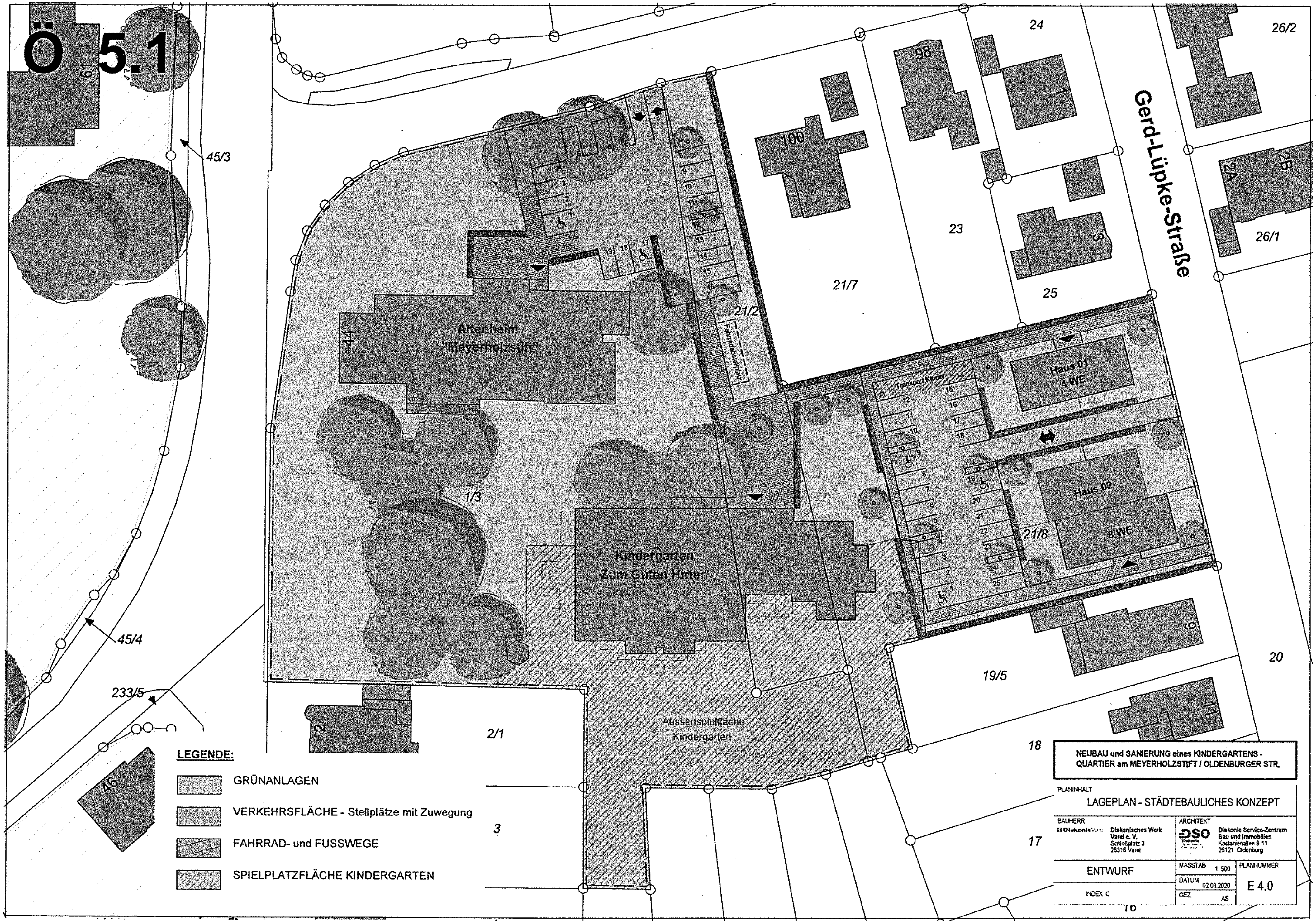

Ö 5.1
Gerd-Lüpke-Straße
Altenheim "Meyerholzstift"
Kindergarten Zum Guten Hirten
Aussenspielfläche Kindergarten
Haus 01 4 WE
Haus 02 8 WE
Transport Kinder
Fahrradabstellplatz
45/3
45/4
233/5
21/7
21/2
21/8
1/3
19/5
2/1
LEGENDE:
GRÜNANLAGEN
VERKEHRSFLÄCHE - Stellplätze mit Zuwegung
FAHRRAD- und FUSSWEGE
SPIELPLATZFLÄCHE KINDERGARTEN
NEUBAU und SANIERUNG eines KINDERGARTENS - QUARTIER am MEYERHOLZSTIFT / OLDENBURGER STR.
PLANINHALT
LAGEPLAN - STÄDTEBAULICHES KONZEPT
BAUHERR
Diakonisches Werk Varel e. V. Schloßplatz 3 26316 Varel
ARCHITEKT
DSO
Diakonie Service-Zentrum Bau und Immobilien Kastanienallee 9-11 26121 Oldenburg
ENTWURF
INDEX C
MASSTAB 1:500
DATUM 02.03.2020
GEZ. AS
PLANNUMMER
E 4.0

Ö 5.1

KOSTENRAHMEN nach DIN 276

Allgemeine Angaben

Bauherr	Diakonisches Werk Varel e.V. Schloßplatz 3, 26316 Varel / Friesland			
Entwurfsverfasser	DSO Diakonie Service-Zentrum Oldenburg GmbH Kastanienallee 9-11 26121 Oldenburg	Dipl.-Ing. (FH) Architekt André Siems Tel. 0441 - 2100141 Andre.Siems@diakonie-ol.de		
Baumaßnahme/Bau-abschnitt	Neubau Kindergarten "Zum Guten Hirten" (5 Gruppen) und Verwaltung DW Varel			
Ort	Gemeinde: Varel	Oldenburger Str. 44		
	Gemarkung: Varel Stadt	Flur: 38	Flurstück:	1/3, 21/2, 21/8
Grundlage	Entwurf 04/ 2020			

Zusammenstellung der Kosten

Kostengruppe	Teilbetrag (€) brutto	Gesamtbetrag (€) brutto
Summe 100 - Grundstück	nicht ermittelt	
Summe 200 - Vorbereitende Maßnahmen	15.000,00 €	
Summe 300 - Bauwerk-Baukonstruktionen	1.886.601,00 €	
Summe 400 - Bauwerk-Technische Anlagen	493.290,00 €	
Summe 500 - Außenanlagen und Freiflächen	25.327,00 €	
Summe 600 - Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €	
Summe 700 - Baunebenkosten	529.147,96 €	
Summe 800 - Finanzierung	nicht ermittelt	
gerundet	-365,96	
GESAMTKOSTEN	SUMME GSK	2.949.000,00 €

Kennzahl KG 300, 400/ qm BGF:	1.399 €

Aufgestellt

Name	Ort / Datum	Unterschrift
André Siems Diakonie Service-Zentrum Oldenburg GmbH Bau/ Immobilien	Oldenburg, 21.02.2020	

KOSTENRAHMEN nach DIN 276

Allgemeine Angaben

Bauherr	Diakonisches Werk Varel e.V. Schloßplatz 3, 26316 Varel / Friesland			
Entwurfsverfasser	DSO Diakonie Service-Zentrum Oldenburg GmbH Kastanienallee 9-11 26121 Oldenburg	Dipl.-Ing. (FH) Architekt André Siems Tel. 0441 - 2100141 Andre.Siems@diakonie-ol.de		
Baumaßnahme/Bau-abschnitt	Modernisierung Bestand Krippe			
Ort	Gemeinde: Varel	Oldenburger Str. 44		
	Gemarkung: Varel Stadt	Flur: 38	Flurstück:	1/3, 21/2, 21/8
Grundlage	Entwurf 04/ 2020			

Zusammenstellung der Kosten

Kostengruppe	Teilbetrag (€) brutto	Gesamtbetrag (€) brutto
Summe 100 - Grundstück	nicht ermittelt	
Summe 200 - Vorbereitende Maßnahmen	1.500,00 €	
Summe 300 - Bauwerk-Baukonstruktionen	90.000,00 €	
Summe 400 - Bauwerk-Technische Anlagen	30.000,00 €	
Summe 500 - Außenanlagen und Freiflächen	0,00 €	
Summe 600 - Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €	
Summe 700 - Baunebenkosten	6.000,00 €	
Summe 800 - Finanzierung	nicht ermittelt	
gerundet	0	
GESAMTKOSTEN	SUMME GSK	127.500,00 €

Kennzahl KG 300, 400/ qm BGF:	759 €

Aufgestellt

Name	Ort / Datum	Unterschrift
André Siems Diakonie Service-Zentrum Oldenburg GmbH Bau/ Immobilien	Oldenburg, 05.02.2020	

1) Berechnung - Miteigentumsanteil

Flächen der Nutzungseinheiten

A Krippe	=	109,70 qm
A/B Krippe und Kindergarten	=	376,36 qm
B Kindergarten	=	673,99 qm
C Verwaltung DW Varel	=	259,12 qm
D Konferenzräume DW Varel	=	60,22 qm
E Gemeinschaftsfläche	=	66,88 qm
Gesamt		1.546,27 qm

→ 10.000 / 1.546,27 = 6,467 MEA

A =	6,467	x	109,70	=	709,45 / 10.000
A/B =	6,467	x	376,36	=	2.433,99 / 10.000
B =	6,467	x	673,99	=	4.358,81 / 10.000
C =	6,467	x	259,12	=	1.675,77 / 10.000
D =	6,467	x	60,22	=	389,45 / 10.000
E =	6,467	x	66,88	=	432,52 / 10.000
					10.000 / 10.000

2) Berechnung der anteiligen Kosten

Kostenrahmen nach DIN 276 (Entwurf 04/ 2020)

1) Krippe	127.500,00 Euro
2) Neubau Kindergarten und Verwaltung DW Varel	2.949.000,00 Euro
GESAMTKOSTEN	3.076.500,00 Euro

Anteilige Kosten der einzelnen Bereiche

A =	709	x	3.076.500	/ 10.000 =	218.124 €
A/B =	2.434	x	3.076.500	/ 10.000 =	748.820 €
B =	4.359	x	3.076.500	/ 10.000 =	1.341.046 €
C =	1.676	x	3.076.500	/ 10.000 =	515.621 €
D =	389	x	3.076.500	/ 10.000 =	119.676 €
E =	433	x	3.076.500	/ 10.000 =	133.212 €
					3.076.500 €

Anteilige Kosten Stadt Varel

Bereich A, Bereich B, Bereich E (zur Hälfte) — 2.374.597 €

Anteilige Kosten DW Varel

Bereich C, Bereich D, Bereich E (zur Hälfte) — 701.903 €

Berechnung des Miteigentumsanteil MEA

Ö 8.1

Fraktion Bündnis 90/ die Grünen im Stadtrat Varel

An den Rat der Stadt Varel
Windallee 4
26316 Varel

03.06.2020

Anfrage gemäß § 16 der Geschäftsordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Rahmen der kommenden Einschulung und den sich daraus ergebenen Zurückstellungen vom Schulbesuch in den Kindergarten bzw. in den Schulkindergarten (SKG) bitten wir zu folgenden Fragen Stellung bis zum 31.7.2020 zu nehmen.

1. Wie viele Kinder werden aktuell in Varel zum Schuljahr 2020 eingeschult?
2. Wie viele Kinder nehmen den Flexi- Erlass (Zurückstellung vom Schulbesuch aufgrund von Geburtsmonat) in Anspruch? Bitte nach Schulstandorten aufschlüsseln.
3. Welche Kriterien werden neben dem „Flexi-Erlass" für die Zurückstellungen von Kindern angewendet. Gibt es bei den Kriterien der Zurückstellungen eine Unterscheidung zwischen SKG (Schulkindergarten) und KITA? Bitte skizzieren Sie die Kriterien kurz je Einrichtung (SKG vs. KITA).
4. Wie viele Kinder wurden seit 2017 zurückgestellt?
   Aus welchen KITAs kamen bzw. kommen die Zurückstellungen. Bitte die Zahlen der Zurückstellung, in SKG und KITA, nach Jahren (2017-2020) und Kita einzeln aufführen.Gibt es ein Monitoring der Zahlen der Zurückstellung? (Welche Kita stellt z.B. aus welchen wiederkehrenden Gründen zurück?) Gibt es wiederkehrende Ursachen der Zurückstellung?)
5. Werden Förderprogramme zur vorschulischen Förderung in den KITA vorgehalten? Wenn ja welche und in welchem Umfang? Bitte fügen Sie die KITA Konzepte diesbezüglich der Antwort bei. (soweit vorhanden, auch die der privaten Träger)

6. In welchem Umfang wird für die Umsetzung der Konzepte Personal benötigt? Bitte geben Sie je Einrichtung die VZ Einheiten und die wirkliche Personalstärke (Köpfe) an.
7. Gibt es eine zudem eine eigene vorschulischen Sprachförderung in den KITA der Stadt Varel? Welche Konzepte liegen dieser Förderung zugrunde (bitte anfügen)?
8. Wo und ggf. in welcher Form wird in diesen Konzepten verbindlich mit örtlichen Logopäden bzw. Ergotherapeuten zusammengearbeitet?
9. Wie sieht, bezogen auf die städtischen KITA, die Qualitätssicherung bzgl. der vorschulischen Förderung, soweit vorhanden, aus? Obliegt diese der Leitung vor Ort?
10. Wenn die jeweilige Leitung der KITA nicht verantwortlich ist, gibt es ein Qualitätsgremium zur Sicherung? Wem ist es unterstellt? Wie oft tagt dieses?
11. Wie sieht, bei Eigenverantwortung der Leitungen, die Qualifizierung bzgl. der vorschulischen Bildung aus? Gibt es Pflichtqualifizierungen?
12. Wer ist dabei für das Controlling zuständig?
13. Gibt es hierzu ggf. Zielvereinbarungen mit dem Leitungspersonal? Wenn ja, welche (Bitte skizzieren sie kurz den Inhalt) und wie werden diese überprüft?
14. Wird zur (vorschulischen) Förderung ggf. Sozialarbeit eingesetzt? Wenn ja, wo und nach welchem Konzept? Bitte anfügen, soweit vorhanden.
15. Wie wird dieser Einsatz gesteuert? Welche Qualifizierungsmaßnahmen werden durchgeführt und wer ist für das Controlling zuständig?

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Kliegelhöfer
Bündnis 90/ die Grünen